

# Kirchliches Geleß- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Kiel, den 15. September

1976

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat Oktober 1976 (S. 151) — Anwendung des Fünften Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes (S. 152) — Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (S. 154) — „Presterdag 1976“ (S. 154) — Landeskirchliche Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst vom 2. bis 7. Oktober 1976 in Hanerau-Hademarschen (S. 155) — Medienpakete des Evangelischen Forums Berlin (S. 155) — Empfehlenswerte Schriften (S. 155) — Verkauf eines Frontladers sowie einer Wacker-Rüttelplatte (S. 156) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 156) — Stellenausschreibungen (S. 157)

## III. Personalien (S. 157)

### Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat Oktober 1976

Kiel, den 26. August 1976

Am 3. Oktober 1976 (16. Sonntag nach Dreieinigkei) zugunsten Brot für die Welt.

Das Diakonische Werk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Das Ergebnis der letzten Aktion „Brot für die Welt“ war in Schleswig-Holstein niedriger als in den Jahren davor.

Sollten wir vergessen haben, daß die Hungersnot trotz aller entwicklungspolitischen Bemühungen noch immer ein ungelöstes Problem der Weltbevölkerung ist?

Die beachtlichen Ernteaufträge dieses Jahres erinnern uns daran, daß die Hungersgefahr uns alle treffen kann. Solange in den meisten Ländern Mangel und nur in wenigen Überfluß herrscht, ist auch unsere eigene Ernährungslage riskant.

Tausende von Schul-, Landbau- und Bewässerungsprojekten haben die Lebensbedingungen, das Selbstbewußtsein und die Eigeninitiative der Völker der Dritten Welt gehoben und stützen können.

Ob in Zukunft noch mehr — oder aber weniger — in dieser Richtung getan werden kann, das liegt an uns, das liegt an jedem einzelnen Spender.

Wo Zweifel und Verunsicherung über den Sinn der Aktion „Brot für die Welt“ aufgekommen sind, sei nochmals an die Aufgaben von „Brot für die Welt“ erinnert, der Landflucht, der Verelendung und dem Hunger in der Welt entgegenzuwirken.

Am 10. Oktober 1976 (17. Sonntag nach Dreieinigkei)

zugunsten der Johanniter-Schwesternausbildung.

Der Johanniter-Orden übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Kollekte ist bestimmt für die Ausbildung der Schwesternhelferinnen im Johanniter-Orden.

Neben seinen vielen anderen karitativen Aufgaben bildet der Johanniter-Orden seit 1962 in der Bundesrepublik Deutschland Frauen und Mädchen im Alter von 17 bis 55 Jahren zu Schwesternhelferinnen aus.

Schwesternhelferinnen im Johanniter-Orden sind tätig in Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen, Kindergärten und Stätten körperlich und geistig behinderter Kinder, in der Nachbarschaftshilfe und am Arbeitsplatz.

Aus Mangel an Mitteln müssen aber leider immer mehr Bewerberinnen, die an einer Ausbildung interessiert sind, abgewiesen werden.

So ist der Orden mehr denn je auf Spenden angewiesen, um seine Arbeit fortzusetzen und weiter auszubauen.

Die Kollekte ist dafür bestimmt, im Bereiche unserer Landeskirche die weitere Ausbildung von Schwesternhelferinnen zu unterstützen und dabei zu helfen, immer mehr junge Mädchen und Frauen zu gewinnen, die, getragen von Nächstenliebe, dazu bereit sind, Menschen nach dem Grundsatz des Ordens zu dienen in Krankheit und Not.

Am 17. Oktober 1976 (18. Sonntag nach Dreieinigkei)

zugunsten des Schleswig-Holsteinischen Brüderhauses Rickling.

Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein (Ricklinger Anstalten) übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Im Schleswig-Holsteinischen Brüderhaus Rickling werden junge Frauen und Männer zu Diakoninnen und Diakonen ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in drei Jahrgangsklassen und einem anschließenden einjährigen Berufspraktikum mit je 20 Teilnehmern. Insgesamt werden also gleichzeitig 80 junge Menschen für den kirchlichen Dienst ausgebildet. Im Verlauf

der Ausbildung erlangen sie auch eine staatliche Anerkennung als Erzieher. Der Unterricht wird von sechs hauptamtlichen und zehn nebenamtlichen Lehrkräften durchgeführt.

Das Ricklinger Brüderhaus ist jedoch nicht nur Stätte der Ausbildung, sondern zugleich auch Ort der Begegnung und Fortbildung der berufstätigen Diakone, die zur Ricklinger Diakonenschaft gehören. Neben den großen Jahrestagungen finden im Brüderhaus Konvente, Tagungen für die Ehepartner der Diakone und Fortbildungsveranstaltungen statt. Zur Ricklinger Diakonenschaft gehören weit über 200 Mitglieder, die fast ausschließlich im nordelbischen Bereich tätig sind.

Das mit der Kollekte erbetene Geld soll vornehmlich für die Beschaffung zusätzlichen Unterrichtsmaterials und zur Vertiefung der brüderschaftlichen Kontakte dienen.

Am 24. Oktober 1976 (19. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest)  
zugunsten des Christlichen Blindendienstes.  
Der Christliche Blindendienst Schleswig-Holstein übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

In der Blindenseelsorge sind neben den Regionaltreffen und den Bibelwochen die Hausbesuche immer wichtiger geworden.

Durch die Erblindung vieler Menschen im vorgerückten Alter verlieren diese Menschen gänzlich den Kontakt zu ihrer Umwelt. Dennoch warten sie auf Mitmenschen, die sie suchen und nach ihnen fragen.

Als Kirche Jesu Christi ist es unsere Aufgabe, Christus' suchende Liebe Tat werden zu lassen.

Die Gemeinden werden um einen finanziellen Beitrag zur Arbeit des Christlichen Blindendienstes Schleswig-Holstein gebeten.

Am 31. Oktober 1976 (Reformationstag)  
zugunsten der Bibelverbreitung in der Welt  
( $\frac{1}{2}$ ) Schl.-Holst. Bibelgesellschaft,  
( $\frac{1}{2}$ ) Ev. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission.

Die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft und die Ev. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission übersandten uns folgende Kollektenempfehlungen:

#### 1. Schl.-Holst. Bibelgesellschaft

Die Kollekte unserer Landeskirche für die Weltbibelhilfe ist an diesem Reformationstag für zwei Projekte aus der Region Afrika bestimmt. Im ersten Projekt, für das 17 160,- DM benötigt werden, handelt es sich um die Erstellung von 2000 Bibeln und 6000 neutestamentlichen Auswahlchriften in der Bambara-Sprache, die in Senegal, Obervolta und vor allem an der Elfenbeinküste gesprochen wird.

Im zweiten Projekt sollen die Mittel zur Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für das im Jahre 1975 in Togo errichtete Büro der Bibelgesellschaft aufgebracht werden. Der Wagen wird dringend benötigt, um den zum größten Teil noch der Naturreligion zugehörigen Einwohnern (56 %) mit der Bibel auch das Evangelium zu bringen.

#### 2. Ev. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

Mit Unterstützung der deutschen Landeskirchen und mit Hilfe von Kirchengemeinden und Freundeskreisen konnten die Bibelgesellschaften im vergangenen Jahr 303 Millionen Bibeln, Neue Testamente und Bibelteile in über 1500 Spra-

chen verbreiten. Außerdem wurden zahlreiche Aufgaben, die mit der Neuübersetzung und Herstellung von Bibeln zusammenhängen, verwirklicht oder in Angriff genommen. Aber noch in vielen Ländern herrscht ein großer Mangel an Bibeln und biblischen Leselerntexten.

Dies ist zum Beispiel in Lateinamerika der Fall, wo die Bibel inzwischen eine bedeutende Rolle in der Alphabetisierungsarbeit spielt. Vor allem jedoch gilt das für Osteuropa. Das Verlangen der dortigen Christen nach einer eigenen Bibel konnte trotz neuer Möglichkeiten für die Bibelverbreitung erst zu einem kleinen Teil gestillt werden.

Damit Christen in den ärmeren Ländern trotz niedriger Einkommen und hoher Preissteigerungsraten sich eine Bibel leisten können oder unentgeltlich erhalten, müssen wir die Kosten für die Übersetzung und Herstellung bezuschussen oder ganz tragen.

Bitte helfen Sie durch eine Opfergabe mit, daß die Bibelgesellschaften die zunehmenden Bitten von Kirchen anderer Länder nach Bibeln erfüllen können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 8160 — 76 — VIII/B 3

#### Anwendung des Fünften Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes

Kiel, den 26. August 1976

Das Fünfte Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Fünftes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz) vom 18. August 1976 ist nach seiner Verabschiedung im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2197 verkündet worden. Die dadurch mit Wirkung vom 1. Februar 1976 geltenden Grundgehalts- und Ortszuschläge werden gem. § 21 des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 9. November 1972 (KGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 14. November 1975 (KGVBl. S. 219), nachstehend bekanntgegeben.

Die bisher aufgrund des Rundschreibens des Landeskirchenamts vom 15. Mai 1976 — Az. 3510 — 76 — XII/C 3 — geleisteten Besoldungs- und Versorgungszahlungen verlieren hiermit ihren vorläufigen Charakter. Die vorläufigen und die endgültigen Sätze weichen nicht voneinander ab.

Durch die Anlage 4 des Fünften Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes sind außerdem die ab 1. Februar 1976 vorläufig berechneten Sätze des Anwärtergrundbetrages und des Anwärterverheiratetenzuschlages (vgl. Anlage 3 des o.g. Rdschr.) gesetzlich bestätigt worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3510 — 76 — XII/C 3

1. Bundesbesoldungsordnung A

Grundgehaltssätze  
(Monatsbeträge in DM)

Anlage 1

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe								Dienstaltersstufe						Dienstalterszulage		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15	
1		730,82	755,06	779,30	803,54	827,78	852,02	876,26	900,50	924,74								24,24
2		774,10	798,34	822,58	846,82	871,06	895,30	919,54	943,78	968,02	992,26							24,24
3		829,37	854,97	880,57	906,17	931,77	957,37	982,97	1 008,57	1 034,17	1 059,77							25,60
4	II	860,80	890,41	920,02	949,63	979,24	1 008,85	1 038,46	1 068,07	1 097,68	1 127,29							29,61
5		891,05	924,80	958,55	992,30	1 026,05	1 059,80	1 093,55	1 127,30	1 161,05	1 194,80							33,75
6		943,44	978,43	1 013,42	1 048,41	1 083,40	1 118,39	1 153,38	1 188,37	1 223,36	1 258,35	1 294,18						)
7		1 019,39	1 054,38	1 089,37	1 124,36	1 159,35	1 194,34	1 229,33	1 264,32	1 300,48	1 337,21	1 373,94	1 412,03	1 452,80				)
8		1 067,64	1 110,76	1 153,88	1 197,00	1 240,12	1 283,61	1 328,88	1 374,15	1 421,75	1 471,99	1 522,23	1 572,47	1 622,71				)
9		1 192,93	1 237,42	1 283,77	1 330,48	1 378,05	1 429,89	1 481,73	1 533,57	1 585,41	1 637,25	1 689,09	1 740,93	1 792,77				)
10	I b	1 306,44	1 370,83	1 435,22	1 499,61	1 564,00	1 628,39	1 692,78	1 757,17	1 821,56	1 885,95	1 950,34	2 014,73	2 079,12				64,39
11		1 522,02	1 588,00	1 653,98	1 719,96	1 785,94	1 851,92	1 917,90	1 983,88	2 049,86	2 115,84	2 181,82	2 247,80	2 313,78	2 379,76			65,98
12		1 657,69	1 736,36	1 815,03	1 893,70	1 972,36	2 051,04	2 129,71	2 208,38	2 287,05	2 365,72	2 444,39	2 523,06	2 601,73	2 680,40			78,67
13		1 878,41	1 963,34	2 048,27	2 133,20	2 218,13	2 303,06	2 387,99	2 472,92	2 557,85	2 642,78	2 727,71	2 812,64	2 897,57	2 982,50			84,93
14	I c	1 933,33	2 043,46	2 153,59	2 263,72	2 373,85	2 483,98	2 594,11	2 704,24	2 814,37	2 924,50	3 034,63	3 144,76	3 254,89	3 365,02			110,13
15		2 180,07	2 301,13	2 422,19	2 543,25	2 664,31	2 785,37	2 906,43	3 027,49	3 148,55	3 269,61	3 390,67	3 511,73	3 632,79	3 753,85	3 874,91		121,06
16		2 423,23	2 563,23	2 703,23	2 843,23	2 983,23	3 123,23	3 263,23	3 403,23	3 543,23	3 683,23	3 823,23	3 963,23	4 103,23	4 243,23	4 383,23		140,00

2. Bundesbesoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	
3	I a	4 808,15
6		5 840,62

) Die Dienstalterszulage beträgt

in Besoldungsgruppe	von Dienstaltersstufe	bis Dienstaltersstufe	DM
A 6	1	10	34,99
	10	11	35,83
A 7	1	8	34,99
	8	9	36,16
	9	11	36,73
	11	12	38,09
	12	13	40,77
A 8	1	5	43,12
	5	6	43,49
	6	8	45,27
	8	9	47,60
	9	13	50,24
A 9	1	2	44,49
	2	3	46,35
	3	4	46,71
	4	5	47,57
	5	13	51,84

## Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Kiel, den 24. August 1976

Zwei vom Bundestag in jüngster Zeit beschlossene Gesetze zum Arbeitsrecht der Jugendlichen geben Veranlassung, auf die bei der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen zu beachtenden Vorschriften besonders hinzuweisen. Es handelt sich

- a) um das neue Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 965, Stück 42/76) und
- b) das Gesetz zur Änderung des Kündigungsschutzgesetzes vom 5. Juli 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 1769).

Zu a):

Das neue Jugendarbeitsschutzgesetz, das am 1. Mai 1976 in Kraft trat, ist an die Stelle des bisherigen Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 9. August 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 665) getreten. Von einem Abdruck des Gesetzes wird im Hinblick auf die geringe Anzahl jugendlicher Arbeitnehmer im kirchlichen Dienst abgesehen. Kirchliche Dienststellen, die Jugendliche beschäftigen oder einzustellen beabsichtigen, müssen dafür Sorge tragen, daß den Vorschriften des Gesetzes entsprochen wird. Auf Anforderung stellt das Landeskirchenamt Abdrucke des Gesetzes zur Verfügung.

Das Verbot der Beschäftigung von Kindern, das auch schon bisher bestand, läßt nur wenige Ausnahmen für die Beschäftigung von Kindern zu. Gestattet ist nach § 5 des Gesetzes jedoch u. a., daß Kinder über 13 Jahre mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten mit dem Austragen von Zeitungen und Zeitschriften bis zu zwei Stunden werktätlich beschäftigt werden, soweit diese Tätigkeit leicht und für Kinder geeignet ist. Dabei ist zu beachten, daß die Kinder nicht zwischen 18 und 8 Uhr, nicht vor dem Schulunterricht und nicht während des Schulunterrichts beschäftigt werden. Außerdem darf das Fortkommen in der Schule nicht durch die Beschäftigung beeinträchtigt werden.

Zu b):

In § 1 Abs. 1 des Kündigungsschutzgesetzes sind die Worte „der das 18. Lebensjahr vollendet hat und“ gestrichen worden. Damit gilt das Kündigungsschutzgesetz nunmehr auch für Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3231 - 76 - XII/C 2

„Preesterdag 1976“

Kiel, den 27. August 1976

Hiermit lädt der Arbeitskrink „Plattdüütsch in de Kark“ (Preesterkrink) zum „Preesterdag 1976“ in Bad Segeberg

am Mittwoch, dem 27. Oktober 1976,

herzlich ein.

Beginn: 9.30 Uhr:

Plattd deutscher Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Marienkirche - Bad Segeberg  
Pastor Heinrich Steffen - Bad Segeberg

## Anlage 2

Ortszuschlag  
(Monatsbeträge in DM)

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungs- gruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind	Stufe 4 2 Kinder	Stufe 5 3 Kinder	Stufe 6 4 Kinder	Stufe 7 5 Kinder	Stufe 8 6 Kinder
I a	B 3 bis B 11	592,40	686,90	767,75	845,02	880,87	948,82	1 016,77	1 101,40
I b	B 1 und B 2 A 13 bis A 16	499,74	594,24	675,09	752,36	788,21	856,16	924,11	1 008,74
I c	A 9 bis A 12	444,14	538,64	619,49	696,76	732,61	800,56	868,51	953,14
II	A 1 bis A 8	418,37	508,37	589,22	666,49	702,34	770,29	838,24	922,87

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 84,63 DM.

Anschließend: Einführendes Wort zur Geschichte Bad Segebergs und seiner St. Marienkirche  
Bürgermeister a. D. Walter Kasch — Bad Segeberg

Danach: Fortsetzung im Gemeindehaus, Glindenberg

Grußworte

12.30 Mittagessen

Weiterer Verlauf des Tages:

1. Bericht des Öllermanns (Propst i. R. Johannes Thies)
2. „Die Schöpfung in der plattdeutschen Verkündigung“  
Zu diesem Thema sprechen:  
Propst Dr. Karl Hauschildt — Neumünster  
Pastor Uwe Michelsen — Hamburg
3. Kaffeepause
4. Aussprache zu den Referaten
5. Erfahrungen und Berichte aus unserer Arbeit
6. Vorschläge für die Weiterarbeit
7. Ende um 17 Uhr mit dem Abendsegen.

Interessierte Gemeindeglieder (Pfarrfrauen, Kirchenälteste, kirchliche Mitarbeiter und andere) sind herzlich willkommen.

Anmeldungen bis zum 15. Oktober 1976 beim Arbeitskrink „Plattdüütsch in de Kark“ — Propst i. R. Johannes Thies, Lupinenweg 1 (Ruf 0 41 21 / 7 31 40), 2200 Elmshorn, erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 52 531 — 76 — XI/D 2

Landeskirchliche Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst vom 2. bis 7. Oktober 1976 in Hanerau-Hademarschen

Kiel, den 2. September 1976

Der Landeskirchliche Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit, Pastor Gernot Otto, führt vom 2. bis 7. Oktober 1976 einen Grundlehrgang für Anfänger in der Kindergottesdienstarbeit im Jugendheim Osterlüchten (Hanerau-Hademarschen) durch.

Programm:

Theologische, pädagogische und musische Grundschulung

Aufgaben und Ziele des Kindergottesdienstes. Vom Text zum Kind — die sachgemäße Vorbereitung des Erzählens. Schriftliche Ausarbeitung eines Erzählentwurfes. Wie führen wir ein Gespräch mit Kindern? Wie verläuft die Entwicklung der Kinder? Einführung in Gesang, Musik und Bewegung. Einübung kreativer Methoden. Erarbeitung und Gestaltung von Andachten. Buchausstellung mit Verkauf.

Tagungsfolge

Beginn der Tagung

Sonnabend, den 2. Oktober 1976,  
um 15.00 Uhr mit dem Kaffeetrinken.

Abschluß der Tagung

Donnerstag, den 7. Oktober 1976, gegen 14.00 Uhr nach dem Mittagessen.

Anmeldungen

sind schriftlich, und zwar bis zum 18. September 1976, bei Herrn Pastor Gunnar Urbach, Käkenflur 22 a, 2000 Hamburg 62, Tel.: 040 / 5 27 46 62 unter Angabe des Namens, des Alters und der Dauer der Mitarbeit in der Kindergottesdienstarbeit.

Tagungskostenbeitrag

Von den Teilnehmern wird ein Tagungskostenbeitrag von 90,— DM erhoben. Der Betrag ist in bar am Tagungsort oder durch Vorausüberweisung zu zahlen.

Teilnahmevoraussetzungen

Mitarbeiter im Kindergottesdienst im Alter bis 18 Jahre, die bislang höchstens ein und ein halbes Jahr Praxis in der Kindergottesdienstarbeit haben.

Schriftliche Zu- oder Absagen werden erteilt.

Weitere Arbeitstagungen

6. bis 7. November 1976 Herbstrüstzeit Koppelsberg/Plön.  
Anmeldungen bis 23. Oktober 1976 erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 4230 — 76 — VIII/B 3

Medienpakete des Evangelischen Forums  
Berlin

Kiel, den 26. August 1976

Isoliert — so heißt das Thema des jüngsten Medienpakets des Evangelischen Forums Berlin. Es wird durch einen Untertitel präzisiert: „Über das Gefühl von Einsamkeit“. Es geht darin also weniger um den objektiven Tatbestand des Alleinseins im Sinne der Soziologie, als um das subjektive Gefühl, inmitten der anderen Menschen einsam zu sein. Dieses Gefühl wird an konkreten Beispielen anschaulich gemacht und analysiert. Nicht in dogmatischen Lehrsätzen, sondern durch Fragen und Aufgaben wird der Benutzer der Medien langsam in eine Richtung gewiesen, in der er selbst die eigene Isolation (und die Isolation anderer Menschen um ihn) aufbrechen kann. Das eigentliche Lernziel ist ein Stück Lebenshilfe für Menschen, die unter dem Gefühl von Einsamkeit leiden — sei es, daß sie selbst betroffen sind, sei es, daß sie andere unter diesem Gefühl leiden sehen.

Nähere Angaben über dieses Medienpaket und das weitere Angebot des Evangelischen Forums enthält der dieser Ausgabe des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes beiliegende Prospekt „Medienpakete?“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 94 010 — 76 — IX/G 1

Empfehlenswerte Schriften

Von Alfred Wagner sind wieder zwei kleine Bändchen mit nachdenklichen Erzählungen erschienen:

- a) Die Mutprobe und andere Geschichten  
26 Seiten, DM 2,—

b) Von Mensch zu Mensch  
30 Seiten, DM 2,-

Die Hefte erhalten kurze Erzählungen aus dem Alltagsleben, die zum Nachdenken anregen. Sie sind zum Vorlesen und zum Verschenken geeignet.

Sie sind direkt beim Verfasser, Hangweg 2, 8580 Bayreuth, oder über jede Buchhandlung zu beziehen.

Az.: 9412 — 76 — XI

Verkauf eines Frontladers sowie einer  
Wacker-Rüttelplatte

Kiel, den 8. September 1976

Die Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe verkauft

1 Hanomag Perfekt „400“ mit Frontlader, Erdschaufel und Mistgabel, 40 PS, gut erhalten, betriebsbereit  
DM 4.400,-

1 Wacker-Rüttelplatte DVPN 75, Plattenmaß 72 x 60 cm, generalüberholt, guter Zustand  
DM 1.500.

Anfragen Montag — Freitag 8 —12 Uhr im Kirchenbüro,  
Kirchberg 4, 2060 Bad Oldesloe, Tel.: 04531/6001.

Az.: 82 Oldesloe — 76 — VII/E 2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 5. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek, Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt, ist seit dem 15. August 1976 vakant und wird hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Gesucht wird ein Bewerber, der Amtserfahrung mitbringt und sich in der Jugendarbeit engagieren möchte. Mitarbeiter in der Jugendarbeit sind vorhanden. Nähere Auskunft erteilen Pastor Dohrn, Tel. 68 17 33, und Propst Schroeder, Tel. 68 73 61.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-KG Wandsbek (5) — 76 — VI/C 5

\*

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide, Propstei Norderdithmarschen, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Beselerstr. 28, 2240 Heide, zu richten. Die Kirchengemeinde Heide umfaßt bei 6 Pfarrstellen ca. 20.000 Gemeindeglieder. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 3.500 Gemeindeglieder. Modernes Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen sowie Höhere Handelsschule, Wirtschaftsgymnasium und Schule für med. techn. Assistentinnen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Propst Dr. Asmussen, Beselerstr. 28, 2240 Heide.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heide (4) — 76 — VI/C 5

\*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mürwik, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg, einzusenden. Die Kirchengemeinde Mürwik am Stadtrand Flensburgs umfaßt bei 4 Pfarrstellen ca. 15.500 Gemeindeglieder. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 2.800 Gemeindeglieder. Pastorat mit Gemeinderaum vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Pastor Jochims, Kiefern- hof 8, 2390 Flensburg, Tel. 0461/3 02 70.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mürwik (3) — 76 — VI/C 5

\*

In der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins ist die Stelle eines

hauptamtlichen Mentors

in der Ausbildung der Vikare zum 1. Februar 1977 neu zu besetzen.

Die Mentoren arbeiten während der gesamten zweijährigen Ausbildungszeit mit einer festen Gruppe von z.Z. etwa 12–15 Vikaren in einem übersichtlichen Distrikt zusammen. Ihre Aufgabe besteht sowohl in der Begleitung der Arbeit in der Ausbildungsgruppe wie auch in der Einzelsupervision. In den Kursen und Ausbildungsprogrammen des Prediger- und Studienseminars wirken sie mit. Durch Kontakte mit den Vikariatsleitern in den Ausbildungsgemeinden bemühen sie sich um die Integration der Ausbildung auf allen Ebenen.

Der Mentor arbeitet in einer Arbeitsgruppe mit den übrigen Mentoren und den Dozenten des Prediger- und Studienseminars zusammen. Das Ausbildungskonzept selbst bietet dem Mitarbeiter Anreiz und Gelegenheit zu eigener Fortbildung.

Gesucht wird ein Mentor für den Ausbildungsdistrikt, der die im Westen Hamburgs sowie die nordwestlich von Hamburg gelegenen Gebiete der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins umfaßt (Propsteien Altona, Blankenese, Niendorf, Pinneberg).

Der Mentor wird als Pastor besoldet; eine Dienstwohnung (Mietwohnung) wird gestellt. Alle Schulen. Die Berufung des Mentors erfolgt durch die Kirchenleitung nach Vorberatung in einem Nominierungsausschuß. In der Regel werden die Mentoren auf 4 Jahre berufen.

Um die Stelle des Mentors können sich Pastoren oder Pastorinnen mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung sowie mit Interessen und Kenntnissen aus dem Bereich der Humanwissenschaft bewerben. Die Fähigkeit zur Supervision ist erwünscht; jedenfalls sollten die Voraussetzungen für eine Fortbildung auf diesem Gebiet mitgebracht werden.

Auskünfte erteilen: Studiendirektor Dieter Seiler, Prediger- und Studienseminar, Kieler Straße 30, 2308 Preetz, Tel. (0 43 42) 766 und Oberlandeskirchenrat Scharbau, Landeskirchenamt, Dänische Straße 27/35, 2300 Kiel 1, Tel. (04 31) 99 12 43.

Hier können auch Unterlagen angefordert werden.

Bewerbungen mit einem handgeschriebenen Lebenslauf und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen sind zu richten an das Landeskirchenamt, Dänische Straße 27/35, Postfach 3009, 2300 Kiel 1.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Oktober 1976

Az.: 2403 — 76 — VI/XI

### Stellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Glinde wird zum 30. 9. 1976 die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) frei. Der Aufgabenbereich erstreckt sich auf Gottesdienst und Amtshandlungen (Weigle-Orgel in sehr gutem Zustand), Kantorei, Kinderchor und auf die Durchführung besonderer kirchenmusikalischer Veranstaltungen. Leitung von Flötengruppe erwünscht. Mitwirken in der Posaunenarbeit möglich.

Wir bieten eine Vergütung nach KAT, ein Gemeindehaus mit den erforderlichen Räumen sowie moderne Arbeitsmittel (z. B. Orffinstrumentarium). Sämtliche Schulen sind am Ort. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Glinde ist ca. 4 km östlich des Stadtrandes von Hamburg gelegen; Nähe des Sachsenwaldes; 11.500 Einwohner; Zuzugsgebiet; 2 Pfarrstellen.

Gegebenenfalls ist auch die nebenberufliche Tätigkeit eines befähigten C-Musikers oder eines Schulmusikers möglich.

Anfragen und Bewerbungen werden erbeten an den

Kirchenvorstand

2056 Glinde

z. Hd. von Pastor Hahn

Oher Weg 6 c

Telefon 040/7 10 65 72

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Glinde — 76 — XI/G 2

\*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Garding ist ab sofort die B-Kirchenmusikerstelle zu besetzen. Gewünscht wird Chor- und Instrumentalarbeit in allen Altersgruppen, Durchführung von Abendmusiken sowie von Konzerten während der Ferien- und Kurzeiten.

Vielfältige Möglichkeiten des Musizierens sind gegeben. Vorhanden ist eine 1972 erbaute Orgel der Fa. Schuke (2 Manuale, 19 Register, mech. Traktur) in gotischer Kirche.

Wohnung neben der Kirche vorhanden.

Grund-, Haupt- und Realschule in Garding, Gymnasium in St. Peter-Ording. Vergütung nach KAT V b. Bewerbung an den Kirchenvorstand in 2256 Garding, Markt 4, Telefon 04862/82 67, erbeten.

Az.: 30 Garding — 76 — XI/G 2

\*

Die Propstei Neumünster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Propsteijugendwart. Die Propstei Neumünster umfaßt sowohl Stadt- als auch Landgemeinden. Zu den Aufgaben gehören: Schulung und Beratung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern, Modellarbeit in einzelnen Gemeinden und übergemeindliche Jugendarbeit. Neben ausreichender Praxiserfahrung erwarten wir Phantasie und Engagement sowie Bereitschaft zur Teamarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen sind zu richten an

Herrn Propst Dr. Hauschildt,

Am alten Kirchhof 10,

2350 Neumünster,

Tel.: 0 43 21 / 4 57 33.

Auskünfte erteilt der Propsteijugendpastor Feige, Dorfstr. 9, 2350 Neumünster, Tel.: 0 43 21 / 5 24 94.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Pr. Neumünster — 76 — XII/C 2

\*

Für die Gemeindearbeit mit Schwerpunkten in der Kinder-, Jugend- und Altenarbeit sowie im sozialen Bereich suchen wir zum 1. April 1977 eine(n)

qualifizierte(n) Mitarbeiter(in).

Wir bieten: ch

Leistungsgerechte Vergütung nach KAT mit allen sozialen Leistungen. Wohnung kann gestellt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbeten.

Über Einzelheiten informieren wir Sie gern.

Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an: (040) 87 47 70.

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Iserbrook

2 Hamburg 55, Schenefelder Landstraße 200

Az.: 30 Iserbrook — 76 — XII/C 2

## Personalien

### Ernannt:

Am 16. August 1976 der Pastor Gernot Wunsch, bisher in Tönning, mit Wirkung vom 16. August 1976 zum Pastor der Kirchengemeinden Braderup und Klixbüll, Propstei Sütdondern.

### Berufen:

Am 18. August 1976 der Pastor Sönke Pörksen, bisher in Husum, mit Wirkung vom 1. September 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Wanderup, Propstei Flensburg;

mit Wirkung vom 1. September 1976 für eine Amtszeit von 10 Jahren der Pastor Rumold Küchenmeister, bisher in Kiel, zum Propst der Propstei Kiel unter gleichzeitiger Ernennung zum Pastor der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

### Freigestellt:

Mit Wirkung vom 1. September 1976 für den kirchlichen Auslandsdienst in Quito/Ecuador der Pastor Herwig Nolte, bisher in Hamburg-Wandsbek.

Gestorben :



Propst i. R.

**Werner Waßner**

geboren am 23. 4. 1900 in Norburg/Dänemark,  
gestorben am 27. 8. 1976 in Meran/Südtirol.

Der Verstorbene wurde am 25. 10. 1925 in Kiel ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Neumünster. Seit 1926 war er Pastor in St. Margarethen, seit 1929 Pastor in Gravenstein, von 1940 an Pastor in Neustadt/Holstein. Das Amt des Propstes der Propstei Oldenburg in Holstein wurde ihm am 18. 4. 1946 übertragen. Seine Zuruhesetzung erfolgte zum 1. 10. 1967.